

Stephan Skalweit: Reich und Reformation (= Propyläen Bibliothek der Geschichte). Berlin (Propyläenverlag) 1967. 464 S., 33 Abb.

Das hier verspätet – nicht durch die Schuld der Redaktion – angezeigte Werk verdient in mehrfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit der an der deutschen Reformationsgeschichte interessierten Historiker und Theologen. Mehrere Jahrzehnte nach Joachimsen und Stadelmann unternimmt es nun nochmals ein Profanhistoriker, auf der Fülle der seither erarbeiteten neuen Ergebnisse und Gesichtspunkte aufbauend eine Gesamtdarstellung der deutschen Geschichte von Maximilian I. bis zum Augsburger Religionsfrieden vorzulegen. Der Anlage des Werkes nach ist es für einen weiteren Leserkreis bestimmt: Keine Anmerkungen (dafür ein zweckmäßig einführender Anhang mit detaillierten Angaben über Quellen und Literatur), eine klare, gut lesbare Diktion, die auf explizite Erörterungen kontroverser Forschungsfragen verzichtet, aber in vorsichtig abwägenden Formulierungen Meisterhaftes leistet, eine wohlüberlegte Ökonomie des Stoffes, die Politik, Verfassung, Theologie, Kirchenleben und Bildungswesen zu ihrem Recht kommen läßt, Personen und Zustände anschaulich macht, Entscheidungen hervorhebt und weiterreichende Perspektiven andeutet.

Ein erstes Kapitel bietet einen Querschnitt durch das Zeitalter Maximilians, darauf folgt ein Abriss der europäischen Politik von Karl VIII. bis zur Wahl von 1519. Einem Lutherkapitel (von den Studienjahren bis zum Wormser Reichstag) schließen sich zwei Abschnitte über „Die Sturmjahre der Reformation“ (1521–1525) und „Die Entstehung des protestantischen Prinzips“ (1526–1529) an, die im Ausblick auch die außerdeutschen Verhältnisse und Kämpfe Karls V. einbeziehen. Schließlich führen drei gewissermaßen kontrapunktisch angelegte Kapitel dem Ende der Epoche entgegen: „Festigung und Ausbreitung der Reformation“ (vom Augsburger Reichstag 1530 bis Regensburg 1541), „Entfaltung und Höhe der kaiserlichen Macht“ (in etwa entsprechend dem, was man seit Rassow und Brandt den „großen Plan“ Karls V. nennt, bis 1548), „Reichsrechtliche Behauptung und Begrenzung der Reformation“ (vom Kampf um das Interim bis zum Religionsfrieden 1555). – Skalweit hat, wie schon diese Übersicht andeutet, in „traditioneller“ Weise den seit Ranke üblichen Rahmen gewählt und ihn mit einer sichtbaren Prävalenz der politisch-verfassungsrechtlichen und der kirchlichen Entwicklungsmomente gefüllt. Es wäre ebenso irreführend wie ungerecht, in diesem Falle das Adjektiv „traditionell“ a limine im abwertenden Sinne zu verwenden. Denn es zeigt sich, daß gerade die Beibehaltung dieses Rahmens für Skalweit die Voraussetzung bildet, um auf Schritt und Tritt mit Sorgfalt neuere Forschungsergebnisse einzutragen und in differenzierter Form fällige Revisionen und neue Aspekte vorzubringen. Die ruhige und doch pointierte Darstellungsweise erweist sich dort als besonders glücklich, wo es um das Ineinanderwirken von Personen und Verhältnissen in bestimmten Umgrenzungen geht. Um nur einiges hervorhebend zu nennen: die Abschnitte über die Ablaßthesen (S. 111 ff.), über Wittenberg und Thomas Müntzer (S. 152 ff.), über Zwingli (S. 210 ff.), Bucer (S. 257 ff.), das Interim (S. 353 ff.) sind Kabinettstücke einer hohen Darstellungskunst, die einer umfassenden Durchdringung der komplizierten Forschungslage entspringt. Noch vieles andere wäre zu erwähnen, was man so noch nicht gelesen hat und was sich ohne Zweifel als gelungen und interpretativ weiterwirkend behaupten wird.

Die eigentliche Problematik des vorliegenden Werkes scheint mir deshalb nicht in dieser oder jener Nuance zu liegen, wo man anderer Meinung sein könnte. Es ist auch wenig – oder eigentlich gar nichts – damit getan, insgesamt den „traditionellen“ Charakter der Darstellung zu beklagen und eine irgendwie „fortschrittlichere“ Behandlung der Epoche zu postulieren, solange nicht die Bedingungen und die Möglichkeiten geklärt werden, den von Skalweit gewählten historiographischen Rahmen wirklich zu transzendieren. Der eigentliche Anspruch und die intendierte Absicht des Verfassers – die induktiv erschlossen werden müssen, da er sich selbst nicht darüber ausspricht – scheint mir in folgendem zu liegen: der sozusagen klassische Rahmen einer deutschen Reformationsgeschichte, wie er seit Ranke vorgegeben

ist, soll dazu dienen, um die kirchlichen wie nationalen Entscheidungsfragen jener Zeit mit einem höchsten Maß an Objektivität zu behandeln, wobei einerseits die Errungenschaften der neueren kirchengeschichtlichen Forschung auf evangelischer wie katholischer Seite, andererseits die neueren Interpretationen Karls V. eine besondere Rolle spielen. Geht man von dieser mutmaßlichen Absicht aus, so stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten ihrer Verwirklichung: Konnte es Skalweit – konnte es überhaupt gelingen, innerhalb dieses Rahmens und dieser Darstellungsweise jene sehr erhebliche Ernte der Forschung der letzten dreißig, vierzig Jahre *in ihrer vollen Tragweite* einzubringen und auszuwerten?

Hier melden sich Zweifel. Versucht man, solche Zweifel in positiv weiterführende Überlegungen umzusetzen, so gerät man alsbald in das weite Feld kritischer Überprüfungen unserer herkömmlichen historiographischen Voraussetzungen und Schemata im Bereich der Reformationsgeschichte. Wie sehr die Ranke'sche Konzeption in all ihrer Meisterschaft und Nachwirkung Produkt einer ganz bestimmten politisch-gesellschaftlichen und geistesgeschichtlichen Konstellation war, stellt sich bei näherer Betrachtung immer deutlicher heraus (vgl. etwa meine Untersuchung: „Ursprung der Spaltung in der Nation“, in der Festschrift für Hermann Heimpel Bd. 1 [Göttingen 1971]). Aber auch die Form der geschichtswissenschaftlichen Darstellung, wie wir sie von Ranke überkommen haben, ist zur Diskussion gestellt. Wenn heute in der Forschung insgesamt problemgeschichtliche Darstellungsweisen häufiger werden, so stellt sich gerade im Falle der so vielschichtigen und von außerwissenschaftlichen Bedingungen zeugenden Reformationshistorie die Frage nach möglichen Modifikationen und Erweiterungen der literarischen Form. Was das Inhaltliche angeht, so seien hier in aller Kürze und Beschränkung nur zwei Hauptfragen genannt, die sich aus einer historiographischen Reflexion der Konzeptionen und ihrer Vermittlungen von Ranke bis Skalweit ergeben können. Für Ranke (und in modifizierter Form bis Joachimsen und Stadelmann) gibt es so etwas wie eine Entelechie der deutschen Geschichte in Bezug auf das Christentum und seine Erneuerung. Wenn diese Entelechie als inneres Einheitsprinzip der Reformation in Deutschland in Frage gestellt oder aufgegeben wird, ergeben sich sehr weitgehende, neue Fragen komparativer Art hinsichtlich der Einordnung dieser deutschen Geschichte in die europäische Geschichte. Skalweit ist sensibel für diese Perspektiven, seine Ausblicke nach West- und Nordeuropa sind sehr wertvoll. Aber einer eigentlichen Neubestimmung im Fragenkreis Deutschland und Europa bietet sein Rahmen anscheinend keinen Raum, umsoweniger, als das Problem der Politik und Person Karls V. nur partiell in Erscheinung treten kann. Ein anderes ist der Fragenkomplex Kirche und Christentum. Man weiß, wie kompliziert der Umsetzungsprozeß von neuen Positionen kirchlichen und theologischen Selbstverständnisses (auf evangelischer und katholischer Seite) in neue Fragestellungen und Ergebnisse kirchengeschichtlicher Art war und ist. In welchem Ausmaß bisherige reformationsgeschichtliche Kriterien ekklesiologischer Art im Laufe der letzten Jahrzehnte revisionsbedürftig geworden sind, mag im einzelnen sehr verschieden beurteilt werden. Daß aber – nunmehr von beiden Konfessionen her – eine Verschärfung des Fragens eingesetzt hat, die vor keinem konfessionsrechtlichen Positivismus mehr halt machen kann und wird, berührt den Reformationshistoriker tief. Auch hier sind die theoretischen und praktischen Konsequenzen noch gar nicht abzusehen. Angesichts dieser Bewegungen und Herausforderungen mag man vielleicht in späterer Zeit einen besonderen Wert des vorliegenden Werkes auch darin sehen, daß Skalweit noch einmal die Quersumme einer Forschungssituation gezogen hat und eine großangelegte und gewissenhafte Synthese unternommen hat, die auf dieser Ebene vielleicht künftig nicht mehr möglich sein wird.

Wien

Heinrich Lutz